

Pressemitteilung

31.07.2015

Landesverband der Freien Wähler lehnt das geplante Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) als „Krankenhaus-Schließungsprogramm auf Raten“ ab!

„Wenn mit einer neuen Krankenhausstruktur in Zukunft ganz klar weniger Krankenhäuser in unserem Land gemeint sind, dann verfehlt das neue, geplante Krankenhausstrukturgesetz seine Wirkung nicht“, so Landesvorsitzender Wolfgang Faißt. Die scharfe Kritik des Bürgermeisters, Kreisrates und Vorsitzenden von rd. 10.000 Freien Wählerinnen und Wählern entzündet sich an den geplanten, massiven Einsparungen und damit Verschlechterungen, die dieses Gesetz mit sich bringen wird, sollte es planmäßig und ohne Änderungen verabschiedet werden. „Wir Freien Wähler stellen in den Kreistagen in Baden-Württemberg die zweitstärkste Kraft dar und können es uns deshalb nicht erlauben, diesem Gesetz nicht in aller Deutlichkeit zu widersprechen,“ stellt Faißt fest. Und dann nennt er sofort die Kürzungen und Einsparungen, die das neue Gesetzesvorhaben zum Inhalt hat:

Da ist der dringend notwendige Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 %, der ab 2017 ersatzlos entfallen soll. „Und davon ist jedes Haus bei uns im Land betroffen. Das beginnt beim Alb-Donau-Kreis, der mit seinen drei kleineren Häusern rund eine halbe Million Euro verlieren würde und geht weiter über den Landkreis Böblingen, den es mit 1,4 Millionen Euro Wenigereinnahmen pro Jahr besonders hart treffen würde“, zählt der Landesvorsitzende auf. Mit der Abschaffung des Versorgungszuschlages möchte der Bund 500 Millionen

- 2 -

einsparen. Eine weitere Verschlechterung sei auch die Tatsache, dass mehr Behandlungsfälle in den Krankenhäusern nur noch mit massiv abgesenkten Fallpauschalen vergütet werden sollen. Mehr Behandlungsfälle bedeuten aber umgekehrt, dass die Leistung eines Hauses von der Bevölkerung auch notwendig ist und in Anspruch genommen wird. „Wenn wir schon gute Leistungen erbringen und sich die Nachfrage in dem Haus dadurch gehöhrt, dann sollen wir durch das neue Gesetz ganz massiv dafür abgestraft werden“, empört sich Wolfgang Faißt. Weiter stört den Landesvorsitzenden auch die im Gesetz vorgesehene und dort verankerte „Misstrauenskultur“. In dem Gesetz sollen nämlich weitgehende Kontrollrechte des medizinischen Dienstes eingeführt werden, um über Qualitätsabschläge dem Qualitätsbewusstsein nachzuhelfen. Diesem Punkt widerspricht der Landesvorsitzende: „Die Qualität in unseren Krankenhäusern steht auf unserer Prioritätenliste immer ganz oben. Unsere Patienten kommen nur zu uns in die Krankenhäuser, wenn die Qualität der Arbeit der Ärzteschaft, die technische Ausstattung der Häuser und die Versorgung und Betreuung bestmöglich organisiert sind“. Natürlich seien die Krankenhausträger, die Kreistage oder Aufsichtsräte immer bemüht, die Wirtschaftlichkeit der Kliniken zu erhöhen und Einsparpotentiale zu nutzen. Landesvorsitzender Faißt zieht daher folgendes Fazit: „Wir sind jetzt am Ende der Spirale angekommen. Weniger Geld für unsere Krankenhäuser führt bei steigenden Personalkosten zu einer ernsthaften Gefährdung der wohnortnahen Krankenhausversorgung in unserem Land. Das dürfen wir im Interesse der Menschen, die auf die ärztliche Versorgung in den Kliniken unserer Landkreise angewiesen sind, nicht widerspruchslos hinnehmen“.

Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt mobil: 0163 – 7061 120
Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt Festnetz: 07159-924-120

Weitere Informationen:

Home: www.landesverband.freiewaehler.de